



## An alle Mitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Vereinsmitglieder,

zur diesjährigen Jahreshauptversammlung möchten wir Ihnen vom Vorstand einige Hinweise zu dem brandgefährlichen Zustand des Vereines geben und Sie nochmals eindringlich bitten, über eine verantwortliche Mitarbeit im Vereinsvorstand nachzudenken.

Seit März 2017 haben wir keinen voll handlungsfähigen Vorstand mehr. Es gibt weder eine/n erste/n Vorsitzende/n noch eine/n Schriftführer/in. Trotz großangelegter und intensiver Suche, in Zusammenarbeit mit allen örtlichen Vereinsvorsitzenden, dem Ortsrat und der Gemeindeverwaltung, ist es uns nicht gelungen, diese Vorstandsposten neu zu besetzen.

Im April dieses Jahres endet die Amtszeit des amtierenden geschäftsführenden Vorstandes.

Alle Vorstandsposten müssen neu besetzt werden. Inzwischen gibt es interessierte Vereinsmitglieder, die sich eine Mitarbeit in einem neuen Vorstand vorstellen können. Es ist also dringend geboten, dass weitere Mitglieder bereit sind, sich für die verantwortungsvolle Arbeit im Vorstand zur Verfügung zu stellen und für einen Vorstandsposten kandidieren. Diese Bitte betrifft auch die Kandidatur für einen Beisitzerposten. Die bisher noch verbliebenen Beisitzer würden mehrheitlich weiterhin mitarbeiten und weitere Interessenten stehen auch zur Verfügung. Um die anstehenden Aufgaben aber möglichst auf viele Schultern zu verteilen, sollten weitere Mitglieder im Vorstand mitarbeiten.

Die Positionen der/des Vorsitzenden und des/der Schriftführer/in sind in jedem Fall neu zu besetzen. Findet sich zur Position der/des Vorsitzenden kein Kandidat, steht unweigerlich die Auflösung des Vereins an, da diese für die weitere erfolgreiche Arbeit des Vereins unabdingbar ist.

Dies zeigt sich bereits bei der vordringlichen Aufgabe, die Existenz des Ärztehauses zu ermöglichen. Kein Verhandlungs- und Vertragspartner wird sich auf Verhandlungen und Verträge mit einem nicht ordentlich geführten Verein einlassen. Die laufende Suche nach Nachmietern und die anstehende Umschuldung für das Haus sind ohne einen vollständigen Vorstand schlicht unmöglich.

Um es völlig ungeschminkt zu sagen: **Der Fortbestand des Vereins ist gefährdet.** Wenn der Rumpfvorstand nicht aufgefüllt werden kann, **muss** der Verein auf der Jahreshauptversammlung die Vereinsauflösung beschließen. **Deshalb braucht der Vorstand die Unterstützung und aktive Mitarbeit aller Mitglieder!**

Das Team wird alle mit offenen Armen empfangen und einarbeiten. **Damit die Zukunft des Vereins und die Entwicklung des Ortes Resse weiter gehen kann!**

Hiermit laden wir Sie zu unserer **ordentlichen Mitgliederversammlung** am

**Donnerstag, den 19.04.2018 um 19 Uhr im Gasthof Löns** in Resse ein.

**Tagesordnung:**

1. **Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit.** Gem. § 14 Abs. 3 der Satzung unseres Vereins ist die Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend sind. Wird dieser Wert nicht erreicht, hat der Vorstand die Möglichkeit, unter Verzicht auf die üblichen Ladungsfristen erneut zu der Versammlung einzuladen, die dann umgehend beginnt und unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist.
2. **Bericht des Vorstandes mit Aussprache**
3. **Kassenbericht mit Aussprache**
4. **Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes**
5. **Wahl des Vorstandes**
  - a. Vorsitzende / r
  - b. zwei stellvertretende Vorsitzende
  - c. Schatzmeister / in
  - d. Schriftführer / in
  - e. Beisitzer / innen
6. **Beschluss über den Haushaltsplan und das Arbeitsprogramm 2018**
7. **Wahl eines Rechnungsprüfer / innen**
8. **Verschiedenes**

Sofern unter Punkt 5 kein neuer Vorstand gewählt wird, gilt eine abweichende Tagesordnung

6. **Auflösung des Vereins**

Freundlich grüßt  
der Vorstand des Vereins Bürger für Resse e.V.

Wir sind wegen Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Altenhilfe, Förderung von Kunst und Kultur, Förderung der Erziehung, Förderung der Volks- und Berufsbildung, Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Burgdorf, St.-Nr. 16/200/84284 vom 17.03.2017 für den letzten Veranlagungszeitraum 2014 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.